



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Bundesküro Aktion Tagwerk e.V.
Frau Nora Weisbrod
Walpodenstr. 10
55116 Mainz

Datum 24. November 2015
Name Dr. Johannes Warmbrunn
Durchwahl 0711-123-3609
Aktenzeichen 45-5514.01
(Bitte bei Antwort angeben)

 Jugendarbeitsschutzgesetz im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“

Sehr geehrte Frau Weisbrod,

als Leiter der Arbeitsgruppe Sozialer und Medizinischer Arbeitsschutz des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) haben mich die Länder gebeten, Ihre Anfrage zu Ausnahmen vom Jugendarbeitsschutzgesetz im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ zu beantworten, die Sie wortgleich an mehrere Länder gerichtet haben. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass einzelne Länder Ihnen noch separat antworten werden bzw. schon geantwortet haben.

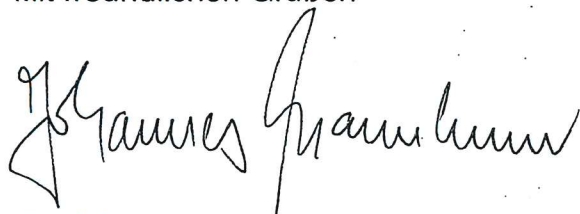
Bei der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ gehen die Schülerinnen und Schüler an einem Tag im Schuljahr 2016 anstatt zur Schule in einem Betrieb arbeiten und spenden ihren verdienten Lohn für Bildungsprojekte in Afrika. In Ihrer Anfrage bitten Sie die Länder um Ausnahmegewilligungen vom Jugendarbeitsschutzgesetz, damit sich auch Schüler unter 13 Jahren an der Kampagne beteiligen können.

Die LASI-Arbeitsgruppe vertritt die fachliche Auffassung, dass die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an dieser Kampagne grundsätzlich keine Beschäftigung im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist, da diese Aktion nach Ihren Informati-

onen in Zusammenarbeit mit den Schulen stattfindet (als Schulveranstaltung) und dabei der pädagogische und soziale Zweck im Vordergrund steht. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet daher auf Tätigkeiten im Rahmen der Kampagne „Dein Tag für Afrika“ keine unmittelbare Anwendung. Die Anträge bei den Ländern auf Bewilligung einer Ausnahme nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für die Mitwirkung von Schülern unter 13 Jahren erübrigen sich deshalb.

Dabei geht die LASI-Arbeitsgruppe davon aus, dass die Kultusministerien der Länder dafür Sorge tragen, dass die von den Schülerinnen und Schülern ausgeübten Tätigkeiten für Kinder bzw. Jugendliche geeignet sind, die Teilnahme freiwillig ist und die allgemeinen Grundsätze des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitschutzverordnung beachtet und eingehalten werden. Dies gilt besonders in Bezug auf Schülerinnen und Schüler unter 13 Jahren. Dazu können die Kultusministerien der Länder Regelungen für die Schulen und Rahmenbedingungen für die Teilnahme aufstellen, beispielsweise altersabhängige Tätigkeitsbeschränkungen für Schülerinnen und Schüler. Die Kultusministerien der Länder entscheiden auch, ob eine soziale Kampagne für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler als schulische Veranstaltung gilt. Die Möglichkeit der Teilnahme sowie die Vorgaben und Bedingungen sind daher mit den Kultusministerien der einzelnen Länder zu klären, in denen die Kampagne stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Warmbrunn'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Dr. Johannes Warmbrunn